

Wohnen in Wohnstätten für körper-, geistig-, mehrfachbehinderte, sehbehinderte, hörbehinderte sprachbehinderte Kinder und Jugendliche

Allgemeine Informationen

Ziel der Eingliederungshilfe hier ist insbesondere die Sicherstellung des Schulbesuchs und die Förderung und Teilnahme an der Ausbildung, sowie die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Zuständigkeiten

Referat Eingliederungshilfe

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A
09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6423

Fax: 03731 799-76423

norman.bautz[at]landkreis-mittelsachsen.de

Bitte nutzen Sie für Rückfragen zur Antragsbearbeitung die Rufnummern unserer kompetenten Sachbearbeiter. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Hilfeart. (PDF)

Rechtsgrundlage

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen